

Amtliche Bekanntmachung Nr. 254 / 2023
des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Hohenlockstedt

I.

8. Änderung der Anlage 2 zu den „Ergänzende Bestimmungen für die Versorgung mit Wasser aus dem Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Hohenlockstedt (EBV Wasser)“

Aufgrund des § 1 Absatz 1 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) sowie § 19 der Satzung der Gemeinde Hohenlockstedt über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser (Wasserversorgungssatzung) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 07.12.2023 folgende 8. Änderung der Anlage 2 zu den „Ergänzende Bestimmungen für die Versorgung mit Wasser aus dem Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Hohenlockstedt (EBV Wasser)“ vom 17.12.2014 erlassen:

Artikel 1

Die Ziffer 1 erhält folgende Fassung:

1. Der **Verbrauchspreis** je cbm Wasser beträgt 1,68 €.

Die Ziffer 2 erhält folgende Fassung:

2. Der **Grundpreis** wird nach dem Nenndurchfluss (Qn) oder dem Dauerdurchfluss (Q3) der verwendeten Wasserzähler berechnet.

Die monatlichen Grundpreise betragen:

Nenndurchflus s	Dauerdurchfluss	monatl. Grundpreis
bis Qn 2,5	bis Q3=4	7,50 €
Qn 6	Q3=10	18,00 €
Qn 10	Q3=16	30,00 €
Qn 15	Q3=25	45,00 €
Qn 40	Q3=63	120,00 €
Qn 60	Q3=100	180,00 €
ab Qn 60	ab Q3=100	330,00 €

Befinden sich auf dem Grundstück für einen Anschluss mehrere Messeinrichtungen, so wird der Grundpreis nach der Summe der Grundpreise der einzelnen Messeinrichtungen bemessen.

Artikel 2

Die Änderung tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Hohenlockstedt, den 21.12.2023

Gez. Wolfgang Wein
Bürgermeister

II.

Die vorstehende 8. Änderung der Anlage 2 zu den „Ergänzende Bestimmungen für die Versorgung mit Wasser aus dem Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Hohenlockstedt (EBV Wasser)“ vom 17.12.2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kellinghusen, den 21.12.2023

gez. Clemens Preine
Amtsvorsteher

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 21.12.2023. Der entsprechende Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel „in der Wilhelmstraße (Rathaus)“ ist erfolgt.